

Waldverjüngung im Fokus



Das Aufnahmeverfahren für das Forstliche Gutachten hat sich 2015 nicht geändert

Die Bayerische Forstverwaltung erstellt im Jahr 2015 zum elften Mal seit 1986 für die rund 750 Hegegemeinschaften in Bayern die „Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung“.

In den Gutachten äußert sich die Untere Forstbehörde zum Zustand der Waldverjüngung und ihre Beeinflussung durch Schalenwildverbiss und Fegeschäden. Die Forstleute beurteilen die Verbiss-situation in den Hegegemeinschaften

und geben Entscheidungshilfen zur künftigen Abschusshöhe ab.

Die Forstlichen Gutachten 2015 sollen die Beteiligten vor Ort in die Lage versetzen, für die Schalenwild-Abschussplanperiode 2016/19 einvernehmlich gesetzeskonforme Abschusspläne aufzustellen. Für die unteren Jagdbehörden stellen sie eine wesentliche Entscheidungsgrundlage bei der behördlichen Abschussplanung dar.

So wird dem gesetzlichen Vorrang der Waldverjüngung Rechnung getragen.

Im Gebiet der WBV Holzkirchen sind die Förster der ÄELF Holzkirchen, Ebersberg und Rosenheim ab Ende März für die Aufnahmen im Gelände unterwegs. Beim Verfahren soll größtmögliche Transparenz herrschen. Sollten Sie Interesse an den Aufnahmen haben, so kontaktieren Sie baldmöglichst Ihren zuständigen ÄELF-Förster.

Zeitablauf

- März bis Mai 2015: Außenaufnahmen Verjüngungsinventur
- Mai bis Juni 2015: Auswertung der aufgenommenen Daten
- Juli 2015: Versand der Ergebnisse der Verjüngungsinventur an die Beteiligten und Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme
- August bis September 2015: Informationsveranstaltungen bei Bedarf
- September 2015: Erstellung der Forstlichen Gutachten
- November 2015: Bekanntgabe der

Forstlichen Gutachten

- Bis spätestens März 2016: Fertigstellung der ergänzenden „Revierweisen Aussagen“

„Revierweise Aussagen“

In den Hegegemeinschaften bei denen im vorangegangenen Gutachten 2012 die Verbissbelastung als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ bewertet wurde („rote Hegegemeinschaften“) werden für alle Jagdreviere ergänzende „Revierweise Aussagen“ erstellt. In den „grünen Hegegemeinschaften“

(Wertung der Verbissbelastung „günstig“ oder „tragbar“) werden „Revierweise Aussagen“ nur dann erstellt, wenn dies für das jeweilige Jagdrevier von mindestens einem Beteiligten (Jagdvorstand, Eigenjagdbesitzer, Revierinhaber oder Jagdgenosse) beantragt wird.

Die „Revierweisen Aussagen“ ergänzen das auf die Ebene der Hegegemeinschaft bezogene Forstliche Gutachten und erhöhen die Aussagekraft und Transparenz des Gutachtens auf Revirebene.

Höchstes Gebot und höchster Gesamtpreis für Stämme von Mitgliedern der WBV Holzkirchen aus dem Isarwinkel



Der teuerste Stamm: v.l. K. Schmidtner (Verkäufer des Stamms), WBV-GF G. Penninger, WBV-Vorstand M. Lechner, FD W. Neuerburg (Foto von Ludwig Holly)

Am Donnerstag, den 5. Februar, fand bereits zum 17. Mal die Oberland-Wertholzsubmission statt. 7 Waldbesitzervereinigungen und forstliche Zusammenschlüsse aus Oberbayern und Tirol, der Kommunalwald der Stadt München sowie die staatlichen Forstbetriebe Bad Tölz und München lieferten diesmal 223 m³ (340 m³ in 2014) Laub- und Nadelholz nach St. Heinrich am Starnberger See. Die angebotene Menge lag dabei deutlich unter den Nutzungsmöglichkeiten im Einzugsgebiet der

Veranstaltung. Zum Vergleich: In 2013 konnten noch über 400 Kubikmeter auf den Markt gebracht werden.

Angeboten wurden neben Esche, Bergahorn, Eiche, Ulme, Fichte und Lärche sowie Sondersortimente, wie Eibe, Kiefer, Spitzahorn, Nussbaum, Birne und Kirsche.

„Die Braut“, ein Bergahorn mit der seltenen Strukturkombination „Riegel mit Vogelaugen“, kommt dieses Jahr wieder

aus dem Bereich der WBV Holzkirchen und zwar aus der Jachenau. Der Ahorn erzielte das höchste Gebot mit 2.290 €/m³ und damit 1.397 € für den Stamm (0,61 m³). Der teuerste Stamm ist eine Eiche aus Gaißach. Sie kam mit einem Gebot von 804 €/m³ auf einen Gesamtwert von 1.848 €/Stamm (2,30 m³).

Insgesamt konnte die Waldbesitzervereinigung für die Waldbesitzer einen Umsatz in Höhe von knapp 66.000 € netto erzielen.

Die WBV Holzkirchen stellt mit 67 m³ wieder den größten Teil des Submissionsangebots. 22 Bieter aus dem Bundesgebiet und dem benachbarten Österreich erhielten einen Zuschlag. Über 93% des Holzes konnte am Submissionstag verkauft werden. Am stärksten war dieses Jahr die Esche mit 52 m³ vertreten. Der Bergahorn lag mit 49 m³ auf Platz zwei, nur knapp gefolgt von der Eiche mit 46 m³. Weiter stark vertreten waren die Lärche mit 21 m³ und die Fichte mit 20 m³.

Erfreulich aus Sicht der WBV ist nicht nur das vergleichsweise hohe Vermarktungsprozent. Bei Eiche und Bergahorn wurden bessere Durchschnittspreise als im Vorjahr erzielt. Besonders deutlich ist der Anstieg der Durchschnittserlöse bei der Eiche auf 423 €/fm (323 €/fm in 2013). Völlig unbefriedigend dagegen ist das niedrige Preisniveau bei der Baumart Esche

(157 €/m³ im Mittel). Dies liegt aber nicht an der Qualität der Stämme, sondern ist bedingt durch die gegenwärtig geringe Eschen-Nachfrage.

Einig sind sich WBV und der Bereich Forsten vom AELF Holzkirchen, dass die Menge des angebotenen Holzes

deutlich gesteigert werden kann und muss, soll der große Erfolg der Veranstaltung längerfristig nicht gefährdet werden. „Das Holz ist ja ohne jeden Zweifel in ausreichender Menge und Qualität vorhanden“, so Forstdirektor Wolfgang Neuerburg. Jetzt müssten sich die Anbieter und Mitwirkenden

an einen Tisch setzen und diskutieren, wie man das tatsächliche Angebot im nächsten Jahr auch mengenmäßig wieder verbessern kann. Schließlich ist die Oberland-Wertholzsubmission seit nunmehr 17 Jahren die beste Werbung für den Anbau und die Pflege der heimischen Laubholzarten.

Die Ergebnisse der 17. Oberland-Wertholzsubmission im Überblick (in Euro/m³)

Holzart	Maxpreis 2015	Maxpreis 2014	Mittel 2015	Mittel 2014	geliefert [fm]	Verkauf-% 2015	Verkauf-% 2014
Bergahorn	2.290,00 €	1.589,00 €	435,83 €	401,86 €	49,19	90 %	73 %
Birne	277,00 €		243,22 €		1,17	100 %	
Eibe	436,00 €		436,00 €		0,46	100 %	
Eiche	804,00 €	668,00 €	423,31 €	322,59 €	45,77	100 %	88 %
Esche	339,00 €	368,00 €	157,35 €	176,90 €	50,96	96 %	57 %
Fichte	452,00 €	488,00 €	176,79 €	190,88 €	20,12	100 %	100 %
Kiefer	120,00 €		120,00 €		6,10	39 %	
Kirsche	438,00 €	341,00 €	275,07 €	207,07 €	8,98	75 %	95 %
Lärche	669,00 €	1.048,00 €	359,83 €	495,50 €	20,62	100 %	100 %
Nußbaum	539,00 €	405,00 €	539,00 €	335,00 €	2,00	61 %	100 %
Spitzahorn	107,00 €	200,00 €	104,82 €	200,00 €	2,72	76 %	100 %
Ulme	717,00 €	426,00 €	367,10 €	315,00 €	14,20	99 %	100 %
Gesamt:			317,77 €	329,78 €	223,37	93 %	81 %



Die Holzpreise beginnen wie jedes Jahr um diese Zeit zu bröckeln. Noch haben wir Kontingente auf unsere Winterverträge frei. Ab April will die Holzindustrie die Rundholzpreise für nicht vertraglich abgesicherte Hölzer senken. Ob und wie weit ihnen das gelingt, hängt vom Holzaufkommen in den beiden kommenden Monaten ab. Bisher haben sie bei

Holzmarkt

Rundholzmarkt immer mit Preisanpassungen reagiert. Anscheinend ist es für viele Betriebe wirtschaftlicher bei geringem bis fehlendem Deckungsbeitrag zu schneiden als den Betrieb zu drosseln bzw. ruhen zu lassen.

Wer noch kurzfristig einen Einschlag durchführen will, sollte sich umgehend mit seinem WBV-Holzvermittler in Verbindung setzen, um noch in den Genuss der Winterpreise zu kommen.

Laubholz sollte nicht mehr bereitgestellt werden, da die Abnehmer bereits einen Großteil ihres Bedarfs gekauft haben und ihre Preise folglich reduzieren. Auch beim Energieholz gibt es jahreszeitlich bedingte Preisrücknahmen.

Beim Industrieholz (Spanplatte/Papier) bleiben die Preise stabil.

Nach der Einschlagssaison ist vor der Einschlagssaison. Planen sie deshalb jetzt schon zukünftige Maßnahmen mit uns. Da die Frostperioden immer weniger werden und im Winter das Zeitfenster für die traditionelle Holzernte immer kleiner wird, wird der Sommereinschlag immer wichtiger. Vor allem im Spätsommer besteht immer öfter die Möglichkeit bei entsprechender Vorgehensweise boden- und bestandsschonend Holz bei guten Marktpreisen bereit zu stellen und zu vermarkten.

Nutzen Sie die Angebote Ihrer WBV Holzkirchen. Lassen Sie sich von uns über die aktuelle Holzmarktsituation informieren und nehmen Sie unsere qualifizierten Mitarbeiter in Anspruch. Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.



Kein zukunfts- fähiger Wald ohne Tanne

Mit Spitzengeschwindigkeiten von 200 km/h fegten sie an den ersten Märztagen 1990 übers Oberland. Verheerende Schäden und Verwüstungen in unseren Wäldern waren die Folge. Zahlreiche Waldbesitzer hatten Sturmschäden in nie gekanntem Ausmaß zu beklagen. Die gewaltigen Schadholzmengen in ganz Europa führten zu massiven Preiseinbrüchen auf dem Holzmarkt. Erst nach Jahren

hatte sich der Holzmarkt von dieser Katastrophe erholt.

Die Orkane Vivian und Wiebke markierten einen entscheidenden Wendepunkt für die gesamte Forstwirtschaft. Erklärtes Ziel aller Vertreter des Waldes war, die Stabilität und Sturmfestigkeit unserer Wälder nachhaltig zu verbessern. Die Beimischung aller heimischen sturmerprobten Nadel- und Laubbaumarten wurde als zentrale Zukunftsaufgabe der naturnahen Waldwirtschaft festgeschrieben.

Zeitsprung 2015

25 Jahre nach den Orkanen werden in diesem Frühjahr die Aufnahmen für das Vegetationsgutachten durchgeführt. Auf Basis der Hegegemeinschaften wird die Verbissbelastung nach bewährtem Verfahren auf genau festgelegten Kontrollpunkten (Rasterverfahren) erhoben. Die Ergebnisse der Verbissbelastung führen letztlich zu den Empfehlungen bei der Abschussplanung für die jeweiligen Hegegemeinschaften.

Besonders wichtig für die Jagdgenossenschaften sind die revierweisen Aussagen. Sie vermitteln ein realistisches Bild der Verhältnisse in den örtlichen Jagdbögen.

Mit den Ergebnissen der revierweisen

Aussagen sollen die Weichen für einen sturm- und klimastabilen Mischwald gestellt werden. Dass nach der letzten Vegetationsaufnahme 2012 die wichtige Baumart Tanne in Oberbayern nur zu 3 % beteiligt ist, kann niemanden zufrieden stellen. Hier müssen im Sinne einer waldfreundlichen Jagd nach dem gesetzlichen Vorrang „Wald vor Wild“ die Ergebnisse deutlich verbessert werden. Die waldbaulichen Vorzüge der Tanne sind für einen zukunftsfähigen, ertragreichen Wald unverzichtbar.

Und wie reagiert der Bayerische Jagdverband (BJV)?

In seinem Leitartikel in der „Jagd in Bayern“ bestreitet Jagdpräsident Vocke die Notwendigkeit eines Vegetationsgutachtens. Auch versteigt sich der Jagdpräsident zu der gewagten Forderung, dass der gesetzliche Vorrang „Wald vor Wild“ überflüssig sei. Als damaliger Landtagsabgeordneter hatte Vocke der Aufnahme des gesetzlichen Grundsatzes „Wald vor Wild“ noch zugestimmt. Ich überlasse es den Lesern unseres Mitteilungsblattes, die Haltung des BJV-Präsidenten zu bewerten.

Michael Lechner
WBV-Vorstand

Nachhaltige Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT)

Forstbetriebsplanungen und Bachelorarbeiten im Bereich des AELF Holzkirchen

Seit mehreren Jahren erstellen Studenten der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf bei interessierten Privatwaldbesitzern im Landkreis Miesbach auf „Vermittlung“ und Anregung durch die örtlichen Privatwaldförster einfache Forstbetriebsgutachten oder auch umfangreiche Bachelorarbeiten. Hierbei erhalten diese Betriebe aktuelle und sehr hilfreiche Informationen über die Baumartenanteile, evtl. Pflege- und Erschlie-

Bungsrückstände bis hin zum aufstockenden Vorrat in ihren Waldungen. Vor allem die fundierten Ergebnisse

über die bis dato häufig unterschätzten Holzvorräte haben den ein oder anderen Waldbesitzer schon sehr überrascht. Erst die Kenntnis über die tatsächlichen Holzvorräte bieten den Betrieben die Grundlage für eine planmäßige, periodische Pflege und Nutzung ihrer Wälder nach dem Nachhaltigkeitsprinzip.

Bei Interesse an einer solchen Forstbetriebsplanung können sich Waldbesitzer gerne bei ihren Privatwaldförstern oder bei der WBV melden!



Aushändigung des Forstbetriebsgutachtens durch eine Studentengruppe der FH WST an Franz Kaupert sen. und Franz-Josef jun. aus Kleinhöhenkirchen (beide rechts mit Brille)

Neues Vertragsnaturschutzprogramm Wald

Seit 01.01.2015 ist das neue „Vertragsnaturschutzprogramm Wald“ (VNP-Wald) in Kraft. Gegenüber dem bisherigen VNP-Wald wurden die Förderzeiträume erhöht und dementsprechend auch die Fördersätze angepasst.

In unserem Raum dürften vor allem die nachfolgend genannten drei Komponenten des VNP-Wald interessant sein, wobei es sich bei den genannten Fördersätzen jeweils um Einmalzahlungen für einen Förderzeitraum von zwölf Jahren handelt:

Erhalt von Biotopbäumen

Für den Erhalt der jeweiligen Bäume werden unter 60 cm BHD 125 €/Baum gezahlt, ab 60 cm BHD liegt der Fördersatz bei 150 €/Baum für Nadelbäume und Weichlaubholz sowie 195 €/Baum für das übrige Laubholz.

Belassen von Totholz

Gefördert wird stehendes Totholz ab einem Mindest-BHD von 40 cm und liegendes Totholz ab einem Durchmesser von 40 cm am stärkeren Ende und einer Mindestlänge von 3 m. Der Fördersatz liegt bei 90 €/Totholz.

Nutzungsverzicht

Hier gibt es zwei Fördersätze: 1.200 €/ha für Schlucht- und Hangmischwälder sowie Moor- und Feuchtwälder; 2.300 €/ha für Alters- und Zerfallsphasen von bestimmten Wäldern in Natura-2000-Gebieten, z. B. buchen-dominierte Laub- und Laubmischwälder sowie natürliche Nadel- und Nadelmischwälder außerhalb von Mooren.

Die Förderung ist auf eine bestimmte Gebietskulisse begrenzt, zu der z. B. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutz-

gebiete, gesetzlich geschützte Biotope und Natura-2000-Gebiete (FFH-Gebiete & Vogelschutzgebiete) gehören.

Die zu fördernden Maßnahmen werden gemeinsam vom Waldeigentümer, der zuständigen Naturschutzbehörde am Landratsamt und dem örtlichen Revierleiter am AELF festgelegt. Förderanträge sind jeweils bis zum 31. März eines Jahres an das zuständige AELF zu richten. Die Mittelausstattung im VNP-Wald ist bisher recht überschaubar – so stehen z. B. für den gesamten Landkreis Miesbach im Jahr 2015 insgesamt lediglich 12.000 € zur Verfügung. Wenn es die Gesellschaft mit dem Vorrang freiwilliger Naturschutzmaßnahmen und deren angemessener Honorierung wirklich ernst meint, kann dies nur ein Anfang sein.

Fristverlängerung bis zum 01. Mai

Öffentlichkeitsbeteiligung zu Natura 2000-Verordnung auf 1. Mai 2015 verlängert

Aufgrund des hohen Interesses und der Vielzahl an Nachfragen wird die Öffentlichkeitsbeteiligung zur geplanten Natura 2000-Verordnung nochmals verlängert. Die Verbände und Bürger erhalten weiter Gelegenheit, ihre Einwendungen, Fragen und Bedenken bis 1. Mai 2015 bei den zuständigen Behörden vorzubringen. Die Regierungen sind Anlaufstellen für Einwendungen betroffener Bürger. Alle Einwände werden im Rahmen des laufenden Verordnungsverfahrens geprüft und möglichst zeitnah beantwortet. Die Umweltverwaltung hat den Verordnungsentwurf mit einem Informationsangebot „online“ bereitgestellt. Er ist im Internet unter der Adresse <http://q.bayern.de/natura2000-beteiligung> einzusehen. Neben dem Verordnungstext mit allen Anlagen ist dort die neue Feinabgrenzung der FFH-Gebiete auf der Flurstückskarte im Maßstab 1:5.000 sowie die konkrete rechtsverbindliche Darstellung der Erhaltungsziele einzusehen.

Hintergrund:

Für die bestehenden FFH-Gebiete muss nach EU-Recht noch eine Schutzge-

bietsverordnung erlassen werden. Sie enthält die genaue Gebietsabgrenzung im Maßstab 1:5000 und die rechtsverbindliche Darstellung der Erhaltungsziele. Es ist sehr zu begrüßen, dass dabei nicht jedes einzelne FFH-Gebiet mit einer eigenen Verordnung bedacht wird, sondern dass die bestehende Vogelschutzverordnung um die FFH-Gebiete ergänzt und somit zur Bayerischen Natura 2000-Verordnung erweitert wird. Es werden keine neuen Schutzgebiete ausgewiesen. Die Abgrenzung der bestehenden FFH-Gebiete im Maßstab 1:25000 wird im Maßstab 1:5000 konkretisiert. Bei dieser Genauigkeit kann kartografisch eindeutig erkannt werden, ob sich ein Flurstück innerhalb oder außerhalb eines FFH-Gebietes befindet. Nach Aussagen des Umweltministeriums (Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt Nr. 1/2015) wird es dabei keine „Erweiterung“ eines FFH-Gebietes „ohne die ausdrückliche Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers“ geben. Die Umweltverwaltung hat dem Waldbesitzerverband darüber hinaus zugesichert, dass Flurstücke, die bislang nur mit geringer Tiefe von der Gebietskulisse erfasst waren, innerhalb gewisser Spiel-

räume (10 m) auch aus der Gebietskulisse herausgenommen werden können. Neben der Gebietskulisse wurden auch die konkretisierten Erhaltungsziele und die ihnen zugrunde liegenden Schutzgüter in den einzelnen Schutzgebieten vor Aufnahme in den Entwurf der Schutzgebietsverordnung nochmals überprüft. Nicht zutreffende wurde gestrichen, zusätzlich vorhandene aber auch neu aufgenommen. Für den Grundbesitzer können sich daraus neue Betroffenheiten ableiten, die sich erheblich auf die Anforderungen an die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Gebiets auswirken können.

Bis zum Stichtag 1. Mai

haben Sie die Möglichkeit Einwendungen, Fragen und Bedenken hierzu bei der Höheren Naturschutzbehörde, Regierung Oberbayern schriftlich unter Verwendung des im Internet verfügbaren Formulars oder per E-Mail an natura2000@reg-ob.bayern.de vorzubringen.

Es wird dringend geraten diese Möglichkeit zu nutzen, da spätere Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die MW-Biomasse AG informiert

Winter lässt Nachfrage nach Holzpellets deutlich steigen

Durch das anhaltende Winterwetter mit durchgehend niedrigen Temperaturen im Februar, ist die Nachfrage nach losen Pellets und Pellets als Sackware um 13% im Vergleich zum Januar 2014 gestiegen.

Der Pelletspreis hält sich seit Oktober vergangenen Jahres auf konstantem Niveau. Im Vergleich zum Winter 2013/14, in dem der Preis bei 280,- Euro/t lag, sind Pellets in dieser Heizperiode (seit bereits 5 Monaten) auf einem

um gute 10% niedrigerem Niveau bei 250,- Euro/t. Weil die Kunden der MW Biomasse AG von den fairen und über die Monate konstanten Preisen der Qualitäts-Pellets überzeugt sind, füllen sie jetzt ihre Pellets-Tanks auf. Insider vermuten, dass sich der Preis pro Tonne bis zum Sommer wenig ändern wird.

Rufen Sie uns an und profitieren Sie von unseren günstigen Konditionen! Ihre Ansprechpartnerin für Pelletsbestellungen: Elke Pointner **08063/8103-61**

Heizwerk Weyarn heizt Wärmekunden erfolgreich ein



Heizwerk

Bereits seit November 2014 ist unser neues Heizwerk in der Gemeinde Weyarn am Netz. Die letzten Restarbeiten (Schalung und Endmontage im Heizhaus) werden in den nächsten Wochen

erledigt. Sowohl die Klosteranlage des Deutschen Ordens, wie auch das Neubaugebiet Klosteranger und zahlreiche anliegende Privat- und Geschäftshäuser werden seit Ende letzten Jahres mit Wärme aus heimischen Hackschnitzeln versorgt. Wir rechnen damit, dass wir im Jahr 2015 den Verbrauch von 150.000l bis 210.000l Heizöl durch die Energie aus dem heimischen nachwachsenden Rohstoff Holz ersetzen können.

Wenn Sie auch gerne Hackschnitzel oder Waldhackgut für unser neues Heizwerk liefern wollen, dann melden Sie sich bei Julia Zimmermann **08063/8103-62**.

Nach Weihnachten ist vor Weihnachten

Wir bekommen immer öfter Anfragen nach Christbäumen im XXL-Format z.B. für Gewerbetreibende oder Feste. Vor Weihnachten ist es dann oft schon zu spät um etwas zu organisieren. Deshalb kommt der Aufruf jetzt vor Ostern. Damit genügend Zeit ist, um eine Sammel-Liste anzulegen und die Bäume vorab zu besichtigen. Geeignet sind alle Nadelbäume mit schöner gleichmäßiger Kronenform – bevorzugt Fichte und Tanne. Es können auch Bäume aus Gärten sein, welche zu groß geworden sind und jetzt stören.

Wer etwas anzubieten hat, kann sich in der WBV-Geschäftsstelle (08024-48037) melden oder ein Foto des Baumes per Email schicken an **info@wbv-holzkirchen.de**

Frühjahrszeit ist Pflanzzeit

Wir wollen Sie an dieser Stelle erinnern, dass der letzte Termin für die Frühjahrssammelbestellung am 02.04.2015 ist. Schicken Sie uns Ihre Forstpflanzenbestell-Liste bis zu diesem Datum in die WBV-Geschäftsstelle (Fax: 08024-49429 oder Email an **info@wbv-holzkirchen.de**).

Wald zu verkaufen

Gde. Warngau, Schwarzenberg 1,7 ha, vollbestockt, Fichten-dominierter Mischbestand mit Tanne und Buche.
Gegen Gebot.

Weitere Informationen unter
Tel.: **0171-8179097**

Aktuelle Informationen

Besuchen Sie unseren tagesaktuellen Internetauftritt unter **www.wbv-holzkirchen.de**

Das waren Zeiten!



Langholzzuladung über Seilwinde

(Quelle: Josef Willibald)

Neuer Vorstand der Staatsforsten im Praktikum



Martin Neumeyer, ab 1. April neuer Vorstandsvorsitzender der Bayerischen Staatsforsten

Drei Tage lang tauschte im vergangenen Sommer Ministerialdirektor Martin Neumeyer Anzug und Krawatte gegen Arbeitshose und Bergschuhe. Der Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten begleitete Försterinnen und Förster der Forstverwaltung und der Bayerischen Staatsforsten bei ihrer täglichen Arbeit.

Martin Neumeyer wollte mit seinem „Praktikum“ die Arbeit im Wald in ihren unterschiedlichen Facetten selber kennenlernen. „Diese praktischen Erfahrungen sind wichtig“, so Neumeyer, „wenn wir am grünen Tisch wichtige Entscheidungen über forstliche Fragen treffen“.

Am ersten Tag nahmen Abteilungsleiter Ullly Schweizer und Revierleiter Gerhard Waas den Gast aus München mit in das Forstrevier Schaftlach-Fischbachau und gewährten ihm Einblicke in den Alltag eines Beratungsförsters.

Das Auszeichnen eines Bestandes zusammen mit dem Waldbesitzer und die Besichtigung einer Sammeldurchforstung mit Seilbringung durch die WBV Holzkirchen, gaben einen Einblick, wie wichtig die reibungslose Zusammenarbeit von Waldbesitzer, Forstunternehmer, Waldbesitzervereinigung und Forstverwaltung für eine erfolgreiche Waldwirtschaft sind.

Bei einer Vegetationsaufnahme zur revierweisen Beurteilung der Waldverjüngung sowie bei der Flächenermittlung einer geförderten Naturverjüngung aus Tanne und Fichte lernte Amtschef Martin Neumeyer forstliche Inventurmethode und den Umgang mit GPS-Geräten kennen. Am Nachmittag stand der Besuch einer Wegebaumaßnahme in einem bislang weitgehend unerschlossenen von Borkenkäferbefall bedrohten Steilhang auf dem Programm. Vorge stellt wurden dabei moderne Techniken des forstlichen Wegebaus im Gebirge sowie Möglichkeiten einer umweltschonenden Bauausführung.

Die beiden folgenden Tage schnupperte Martin Neumeyer in den Berufsalltag am Forstbetrieb Schliersee der Bayerischen Staatsforsten. Wie jeder andere Praktikant konnte und musste er sich bei allen Forstbetriebsarbeiten aktiv einbringen. Das Tätigkeitspektrum reichte dabei von einem so genannten „Q-Check“ – einer Arbeitssicherheitsüberprüfung nach festgelegten Qualitätskriterien – über eine Pflanzung im Schutzwald bis zum abendlichen Ansitz mit dem Berufsjäger und einer Schulung im Umgang mit der Motorsäge.

In seinem Fazit am Ende des Schnupperpraktikums bekannte Ministerialdirektor Neumeyer, dass die drei Tage im Wald durchaus anstrengend und fordernd, aber insgesamt sehr schön für ihn waren und dass er mitunter ganz gehörig ins Schwitzen gekommen sei. Für ihn war dies nicht das erste Praktikum dieser Art. In den Vorjahren hatte er bereits verschiedene landwirtschaftliche Betriebe besucht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Miesbacher Amtes und des Schlierseer Forstbetriebs waren beeindruckt von „Praktikant“ Neumeyer, von seinen fundierten Fachkenntnissen und seiner Bereitschaft, die Dinge auch einmal an der Basis anzuschauen.

Am 01. April wird Martin Neumeyer den Vorstandsvorsitz der Bayerischen Staatsforsten übernehmen. Wir wünschen ihm dabei viel Freude und eine glückliche Hand zum Wohle des Waldes in Bayern.

Satzungsänderung notwendig

Hintergrund

Bisher war im Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes nicht eindeutig geregelt, ob der Vorstand eines Vereins für seine Tätigkeit eine Vergütung bekommen darf. Zum 01.01.2015 wird nun ausdrücklich festgelegt, dass Vorstandsmitglieder eines Vereins grundsätzlich unentgeltlich tätig sind.

Von diesem Grundsatz können Vereine abweichen – was auch viele machen, um dem Vorstand zumindest eine Zeitaufwandsentschädigung zukommen zu lassen. Voraussetzung ist aber ab 2015, dass ausdrücklich in der Satzung geregelt wird, dass Vorständen eine Vergütung gezahlt werden kann.

Deshalb schlagen wir der Mitgliederversammlung vor, dass § 37 der WBV Satzung folgendermaßen geändert wird:

Formulierung bis jetzt

§ 37 Aufwandsentschädigung, Reisekostenvergütung

1. Die Mitglieder des Vorstands üben ihr Amt ehrenamtlich aus.
2. Die Entscheidung darüber, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Reisekostenvergütungen und Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder gewährt werden, obliegt dem Vorstand.

Wird geändert in

§ 37 Aufwendungen und Tätigkeitsvergütungen

1. Die Mitglieder des Vorstands üben ihr Amt ehrenamtlich aus.
2. Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf Erstattung ihrer in Ausübung des Vorstandsamtes getätigten Aufwendungen. Anstelle einer Aufwandserstattung können auch angemessene Aufwandspauschalen festgesetzt werden.
3. Den Mitgliedern des Vorstandes kann für ihre Tätigkeit eine angemessene Tätigkeitsvergütung gewährt werden.
4. Über die Höhe der Aufwandspauschale und der Tätigkeitsvergütung entscheidet die Vorstandschaft.

Obmänner-Tag am 14.10.2014

„Hagel-Springkraut-Birke – Kann das gut gehen“? - Waldbauliche Schulung auf einer Hagelschadens-Fläche in der Gemeinde Irschenberg

Am Vormittag konnten die 25 Teilnehmer eine sehr interessante Kalamitätsfläche vom Waldschütz Hans, „Messerer“ zu Schwamham, im Waldort „Etz“ besichtigen.

Entstehungsgeschichte:

Im Winter 2002/03 wurde hier auf gut 2 Hektar eine zielstärkenorientierte Altdurchforstung mit Harvestereinsatz und Dienstleistung durch die WBV Holzkirchen durchgeführt. Im Sommer 2003 schädigte ein lokaler Hagelschlag diesen Bestand. Aufgrund der zu starken Schädigung durch den Hagel und einem nachfolgendem Borkenkäferbefall musste die Fläche schließlich in 2004 fast vollständig geräumt werden. Lediglich einige „hagelresistente“ Eichen und Tannen des Altbestands wurden auf der Fläche belassen.

Neophyten-Monitoring durch die LWF

Nachfolgend setzte eine massive, flächige Besiedlung durch das Indische Springkraut ein. Ab 2005 wurde über ein mehrjähriges Forschungsprojekt der LWF der Einfluss dieses Neophyten auf die Entwicklung der bereits vor dem Hagel flächig vorhandenen Naturverjüngung aus Buche, Fichte und vor allem Tanne untersucht. Hierbei wurden verschiedene Bekämpfungsvarianten gegen das Springkraut durchgeführt. Als sehr überraschendes Ergebnis stellte sich heraus, dass selbst auf unbehandelten Teilflächen, sogenannten Nullflächen, das Aufwachsen der Naturverjüngung durch das Springkraut praktisch nicht beeinträchtigt wurde. Im Gegenteil: Es konnte sogar eine positive Wirkung durch das Springkraut – insbesondere auf die Entwicklung der Tanne - durch einen Schirm- und damit

Frost-Schutz auf der ebenen Schadfläche festgestellt werden. Hier zeigt sich wieder, wie wichtig es ist durch Lichtgabe über regelmäßige Durchforstungen für einen ausreichenden Naturverjüngungsvorrat, sozusagen als Lebensversicherung für den Wald, vorzuhalten. Das Ganze funktioniert natürlich nur bei nachhaltig angepassten Wildbeständen. Dafür hat der „Messerer“ als Jagdpächter in diesem Revier selbst gesorgt.

Nach dem Springkraut etablierte sich ein üppiger Vorwald aus Birke

Die Stunde der Sandbirke schlägt immer dann, wenn durch Kalamitäten wie Sturmwurf oder wie hier durch Hagelschlag größere Kahlfächen entstehen. Ein, zwei Jahre nach der Besiedlung durch das Springkraut stellte sich ein äußerst üppiger Anflug



Wir wünschen ein gutes Waldjahr.

www.ksk-mbteg.de

 Kreissparkasse
Miesbach-Tegernsee

durch Birke und weiteren Frühstartern, wie Aspe und Weide, ein. Das Indische Springkraut wurde nach und nach von diesen Pionierbaumarten verdrängt und die Birke bildete sehr rasch einen flächigen Vorwald-Schirm aus. 2010 wurde auf der Fläche eine geförderte Jungwuchspflege durchgeführt. Schwerpunkt dieser Maßnahme war fast ausschließlich die Auflockerung des sehr dichten Birkenschirms zur Sicherung und Förderung des Unterstands aus Tanne, Fichte und Buche. Infolge dieser Auflockerung konnte selbst das Nassschnee-Ereignis vom 10. Oktober 2013 der ansonsten sehr schnebruchanfälligen Birke nichts anhaben.

sion beschäftigte sich anschließend mit dem Thema der weiteren waldbaulichen Behandlung dieser Fläche. Förster Peter Lechner wies darauf hin, dass die Birke als extreme Lichtbaumart und wegen ihrer relativen Kurzlebigkeit trotz ihres breiten Standortsspektrums im Normalfall auf Dauer nicht mit anderen Baumarten konkurrieren kann. Aber aufgrund der z.T. hervorragenden Qualität der vorherrschenden Birken in puncto Wipfelschäftigkeit, Feinastigkeit und Vitalität auf dieser Fläche sollte über eine Zeitmischung dringend angestrebt werden, 60 bis 80 Birken pro Hektar mit einem Zieldurchmesser von ca. 50 Zentimeter zu produzieren. Dies muss in 60 bis 70 Jahren erreicht werden, weil danach die

sollten auf dieser einstigen Schadfläche jetzt im Abstand von circa 10 Metern entsprechende Wertholzanzwarter an Birke ausgewählt und bebändert werden, und dringend in diesem oder dem nächsten Jahr durch Entnahme der stärksten Kronenbedränger für die Dimensionierung freigestellt werden. Damit kommt gleichzeitig genügend Licht zur Sicherung und Förderung des Unterstands nach unten. Ein zweites Ziel ist die Astfreiheit. „Bei der Birke liegt die realistische astfreie Schaftlänge bei rund einem Viertel der erreichbaren Endhöhe, das sind je nach Standort 5 bis 7 Meter“, erläuterte Förster Lechner.

Resümee:

„Unsere standortsgerechte Naturverjüngung ist stärker als das Indische Springkraut“ und „Die Birke leistet als Pionier auf Freiflächen in aller Regel unverzichtbare Dienste als Frostschutz, schränkt den Graswuchs ein und wirkt zudem als Wasserpumpe auf wechselfeuchten Standorten“

Wenn Waldbau und Jagd stimmen und dadurch möglichst flächig Naturverjüngung unter dem Schirm des Altholzes vorgehalten wird, braucht man nach größeren Schadereignissen nicht mehr bei Null anfangen. Die Rolle der Birke im Waldbau wird an erster Stelle die des Pioniers und Geburtshelfers auf Kalamitätsflächen als Frostschutz und Füll- und Treibholz für die Hauptbaumarten bleiben. „Die Zeiten“, fügte Peter Lechner abschließend aus, „wo man die Birke und die anderen Weichlaubhölzer rigoros und flächig rausgehauen hat, sollten für aufmerksame und vorausschauende Waldbauern vorbei sein“.



Die Obmänner im Birkenvorwald

Waldbauliche Behandlung der Birke: „In der Zeitmischung zur Zielstärke“ oder „Vom Pionier zum Furnier“

So konnten die Obmänner an diesem Tag eine Waldfläche begutachten, die aktuell durch einen gut 10 Meter hohen Birkenschirm mit stammzahlreichem Unterstand aus den oben genannten Schlusswaldbaumarten. Beeindruckend ist vor allem der hohe Anteil der Tanne. Und die schattenertragende Tanne hat hier bis dato auch die größten Höhen von über 2 Meter erreicht. Die Hauptdiskus-

sion Vitalität der Birke abnimmt und häufig Fäulen eintreten. Der Jahrringbau hat bei der Birke keine Bedeutung. Daher, so war man sich schließlich einig, muss das rasche Dickenwachstum, welches die Holzqualität bei der Birke eben nicht beeinträchtigt, jetzt umgehend durch eine konsequente Förderung und Freistellung der vitalsten und besten Birken herausgekitzelt werden. Im Wald spielen in der Regel einzelne Jahre keine Rolle, bei der Birke, wie auch bei Bergahorn und Esche, in diesem Alter schon. Daher

Impressum:

Verantwortlich für Mitteilungen der WBV: Michael Lechner, 1. Vorsitzender der WBV Holzkirchen w.V., Gerhard Penninger, Geschäftsführer; für die Mitteilungen der Forstverwaltung: FD Wolfgang Neuerburg, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Holzkirchen; Herausgeber: WBV Holzkirchen w.V., Rudolf-Diesel-Ring 1b, 83607 Holzkirchen, Tel: 08024/48037, Fax: 08024/49429, Email: info@wbv-holzkirchen.de. Der Bezugspreis für das Mitteilungsblatt „Der Waldbauer“ ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers und mit Quellenangabe.

Das Waldnaturschutzjahr 2015

Der Wald und seine Bewirtschaftung sind in den letzten Jahren zunehmend in die öffentliche Diskussion geraten. Dabei reduzieren verschiedene gesellschaftliche Kreise die Waldbewirtschaftung gerne auf die reine Holzernte. Oft verbunden mit dem Vorwurf einer Ausbeutung der Wälder. Die Fülle der Leistungen, welche die bayerische Forstwirtschaft für den Naturschutz und das Gemeinwohl aller Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erbringt, tritt häufig in den Hintergrund. Um diese Leistungen wieder vermehrt in das Bewusstsein der Menschen zu rücken, hat Forstminister Helmut Brunner das Jahr 2015 zum „Aktionsjahr Waldnaturschutz“ erklärt.

Wälder bestimmen das Landschaftsbild in den Landkreisen Bad Tölz und Miesbach. Über die Hälfte der Fläche beider Landkreise ist Wald. Diese Wälder sind mehr als nur Holzertrag und mehr als nur Wildnis. Sie schützen den Boden, produzieren sauberes Trinkwasser, dämpfen Klimaextreme, machen die Landschaft abwechslungsreich und stellen einen wertvollen Erholungsraum dar. Die Wälder der Region haben aber auch eine überragende Bedeutung als Lebensraum und Wohnstätte für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Deshalb ist Waldnaturschutz ein zentrales Element einer multifunktionalen, naturnahen Waldbewirtschaftung. Einer Waldbewirtschaftung, wie sie gerade von den privaten Waldbesitzern unserer Region über Generationen hinweg betrieben wurde.

Aktuelle Aktionen und Bestrebungen einzelner Bürger und Bürgerinitiativen in unserem Raum, die sich generell gegen eine Bewirtschaftung von Wäldern wenden, zeigen aber deutlichen Informations- und Handlungsbedarf auf. Gerade die immer wieder aufflammende Forderung nach Stilllegungsflächen im Wald aus Naturschutzgründen darf nicht unbeantwortet bleiben. Waldbesitzer, Waldbesitzervereinigung und Förster müssen in der Diskussion mit den Kritikern einer Waldbewirtschaftung zeigen, dass der integrative Ansatz im Waldnaturschutz der bessere Weg ist. Wir müssen möglichst vielen Menschen die naturnahe Bewirtschaftung unserer Wälder und deren hohe



Strukturreiche und gemischte Wälder, angereichert mit Totholz, leisten einen sehr großen Beitrag zum Natur- und Artenschutz.

biologische Vielfalt, erneut bestätigt durch die Bundeswaldinventur und den Indikatorenbericht zur biologischen Vielfalt 2014, vermitteln. Wir werden deshalb heuer zusammen mit der Waldbesitzervereinigung verschiedene Aktionen durchführen.

Wir können mehr Erfolge vorweisen als jede andere Landnutzungsform. Dennoch können Sie als Waldbesitzer / innen noch mehr für den Waldnaturschutz erreichen, indem Sie z.B.

- naturnahe Bestockungen erhalten bzw. schaffen, insbesondere in den vielgestaltigen und flächenmäßig überwiegenden Bergmischwäldern sowie in den bei uns auch bedeutsamen Feucht- und Moorwäldern mit allen dazugehörigen Baumarten;
- eine Strukturvielfalt durch gemischte, ungleichaltrig und stufig aufgebaute Wälder mit artenreichen Waldrändern schaffen;
- alte und dicke Bäume (insbesondere Buche, Eiche, Tanne und Kiefer) oder Biotopbäume (Bäume mit Höhlen, Blitzschäden, Astabbrüchen, Pilzkonsolen) sowie stehendes und liegendes Totholz als wichtigen Lebensraum für viele Waldbewohner

erhalten. Für Borkenkäfer bruttaugliches Material ist hier allerdings nicht gemeint!

- Schwerpunktbejagungen in verbissgefährdeten Verjüngungen einfordern, um die Zukunft möglichst artenreicher Wälder zu sichern.

Zum Thema Waldnaturschutzjahr 2015 erhalten Sie weitere Informationen unter www.waldnaturschutz.bayern.de

Neue Steuernummern für Land- und Forstwirte

Alle Land- und Forstwirte werden gerade von den Finanzämtern informiert, dass für sie ab sofort eine neue Steuernummer gilt. Teilen Sie uns deshalb bitte umgehend Ihre neue Steuernummer mit, damit es keine Probleme bei Holz- oder Dienstleistungsabrechnungen gibt.

Kostenlose Motorsägenkurse



Vorführung Starkholzfällung

Die ÄELF bieten auch dieses Jahr wieder kostenlose Motorsägenkurse für Waldbesitzer und ihre Helfer an. Im Programm stehen unter anderem Grund- und Aufbaukurse, sowie Vorführungen in Sachen Starkholzfällung. Interessenten wenden sich direkt an den für sie zuständigen Förster. Das Angebot des AELF Holzkirchen ist unter www.wbv-holzkirchen.de („Schulungen“) zu finden.

Schreinerinnung auf der OLWS



Schreinerinnung der Landkreise Bad Tölz Wolfratshausen und Miesbach auf dem Oberland-Wertholzsubmissionsplatz in St. Heinrich unter Führung des Försters Peter Melf (Bildmitte)

Die alljährlich stattfindende Exkursion der Schreinerinnung fand heuer auf dem Lagerplatz der Oberland-Wertholzsubmission statt. Nach einer feierlichen Andacht in der Holzhauser Kirche, die Diakon Tony Wammetsberger zelebrierte, besichtigte man die angebotenen Stämme der 2015 Submission. Die Veranstaltung endete mit dem Wunsch des Platzwartes, einige neue Bieter und auch Käufer für die OLWS 2016 gefunden zu haben.

Verticillium- Welke bei Bergahorn

Welke Triebe und Nekrosen an den Stämmen – das wurde in vielen Ahornbeständen Bayerns in den letzten Jahren beobachtet – auch in unserem WBV-Gebiet. Verantwortlich dafür ist der bodenbürtige Pilz *Verticillium dahliae*. Er befällt einige Hundert Pflanzenarten, bei uns sind insbesondere die Ahornarten hochanfällig. Daran verursacht der Pilz Stammrisse, aus denen im weiteren Verlauf ausgeprägte Stammnekrosen entstehen. *Verticillium dahliae* wird durch Mikroskopierotien im Boden verbreitet, die sich dort mit dem Laubfall befallener Pflanzen anreichern. Untersuchungen der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft und der Technischen Universität München im Projekt F 50 zeigten, dass hierbei vornehmlich jüngere Bestände, die im Rahmen von Erst- oder Wiederaufforstungen gepflanzt wurden, betroffen sind. In allen untersuchten Beständen konnten Sklerotien im Boden – zum Teil in sehr hoher Dichte – nachgewiesen werden. Erstaunlicherweise befand sich der Pilz ebenfalls in Vergleichsflächen ohne anfällige Baumarten. Es ist davon auszugehen, dass *Verticillium dahliae* natürlicherweise in vielen Böden vorkommt. Untersucht wurde auch der Einfluss von Trockenstress auf die Schadsymptomatik. Hier hat der Trockenstress bei jungen, künstlich mit dem Pilz infizierten Bergahornen die Welke-Symptome verstärkt und die Photosyntheserate vermindert. Eine Bekämpfung dieses bodenbürtigen Pathogens ist im Wald nicht möglich.

Mehr zu den Projektergebnissen können Sie nachlesen unter www.lwfdirekt.de/a102-32

Meldung zur Unfallverhütung

Kontrollieren Sie im eigenen Interesse das Verfallsdatum Ihres Helms. Alte Helme bieten nur noch unzureichend Schutz gegen mögliche Kopfverletzungen durch herabfallende Baumteile.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2015 der WBV Holzkirchen

Am Dienstag, den 07. April, um 13.00 Uhr

Im „Kultur im Oberbräu“ (Oberbräusaal)
Am Marktplatz 18a, 83607 Holzkirchen

Verlosung von
Gutscheinen für
Forstausrüstung

Tagesordnung:

Begrüßung und Tätigkeitsbericht durch den Vorstand Michael Lechner
Grußworte

Referat: Reinhold Müller (GF von „müllerblaustein“ - Holzbauwerke): Das Grüne Zentrum Holzkirchen – Ein Holzbau für die Zukunft

Aktuelles aus dem AELF Miesbach/Bereich Forsten
Geschäftsbericht 2014
Jahresabschluss 2014

Rechnungsprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
Satzungsänderung: Auslagenpauschale und Tätigkeitsvergütung für Vorstandsmitglieder
Abstimmung über die Einführung einer „Austragler“-Mitgliedschaft
Ehrungen, Sonstiges, Diskussion, Wünsche und Anträge

Das WBV Team freut sich auf zahlreichen Besuch.
Musikalische Begleitung durch die „WBV-Holzaufmesser“

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen bis zum 01. April schriftlich in der WBV-Geschäftsstelle eingegangen sein. Kostengünstige Parkmöglichkeiten in der angrenzenden Tiefgarage (Hafnerstraße).

Fair und persönlich –
genossenschaftliche Beratung

„Alles im Griff haben.“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Bei der genossenschaftlichen Beratung stehen Sie als Mensch im Mittelpunkt. Gerade jetzt, wo das Familienleben turbulente Zeiten mit sich bringt, begleiten wir Sie als zuverlässiger Partner in die Zukunft. Profitieren Sie von unserer besonderen genossenschaftlichen Beratung – damit für Ihre Kinder und Ihre Familie optimal vorgesorgt ist.

www.oberlandbank.de
www.rb-holzkirchen-otterfing.de
www.raiffeisenbank-gmund.de

Raiffeisenbank im Oberland eG
Raiffeisenbank Holzkirchen-Otterfing eG
Raiffeisenbank Gmund am Tegernsee eG

WBV-Jagdkurs

Die Teilnehmer des vierten WBV-Kurses zur Vorbereitung auf die staatliche Jägerprüfung stehen zum Zeitpunkt der Drucklegung von „Der Waldbauer“ kurz vor der mündlichen Prüfung.

Die WBV wünscht allen Prüflingen viel Erfolg! Für den fünften Kurs von Oktober 2015 – März 2016 liegen bereits erste verbindliche Anmeldungen vor. Weitere Interessenten sollten sich so bald wie möglich bei der Geschäftsstelle der WBV vormerken lassen (Tel. 08024/48037), da die Teilnehmerzahl auch weiterhin strikt auf 15 beschränkt bleibt. Nähere Informationen auch unter www.wbv-holzkirchen.de



Die Teilnehmer des vierten WBV-Jagdkurses mit Lehrgangleiterin Dr. Maria Bauer

Vinzenzi-Messe 2015 in Vagen

Am Donnerstag, den 22. Januar 2015, fand wieder die alljährliche Vinzenzi-Messe mit anschließendem „Vogna Hoizhacka-Kirta“ statt.

Die Pfarrkirche von Vagen, in der Pfarrer Becze die heilige Messe zu Ehren des Heiligen Vinzenz als Schutzpatron der Holzknechte zelebrierte, war mit

zahlreichen Personen des Holzhandwerks, wie Holzknecchten, Forstunternehmern, Waldbesitzern sowie Zimmerer, Schreiner und Sagler, gut gefüllt. Für die musikalische Umrahmung des Gottesdienstes sorgten die „Waldheimer Sänger“ sowie 2 Waldhornbläser. Anschließend fand im Gasthof „Schäff-

ler“ der traditionelle „Hoizhacka-Kirta“ statt. Dort sorgten die „Vagener Faschingsgilde“ und zwei Hochzeitslader für gute Stimmung. Den musikalischen Teil übernahmen die „Mangfalltaler Musikanten“.

Die Vinzenz-Messe findet auch 2016 wieder am 22. Januar statt. Eine Muss-Veranstaltung für alle, denen der Wald und die Waldarbeit wichtig sind.



Forstbaumschule & Landschaftsbau

Pflanzenhandel GmbH u. Co. KG
Bunsenstrasse 34
85053 Ingolstadt
T: 0841-9315030
M: 0151-14728001 Vertrieb
M: 0151-14728002 Dienstleistung

Die familiengeführte Baumschule Schrader bietet seit über 110 Jahren Waldbauern, öffentlichen Institutionen und Großprivatwaldbesitzern qualitativ hochwertiges und herkunftsgesichertes Pflanzmaterial für den Wald und für die offene Landschaft aus eigener Anzucht an.

Neben dem Barverkauf ab Hof, können Sie sich die Pflanzen auch nach Hause liefern oder von uns direkt in den Boden setzen lassen.

Ihr Vorteil:

- ☛ **Beratung und Flächenbegehung ist unser Service an Sie**
- ☛ **Pflanz-, Zaun- und Pflegearbeiten werden von erfahrenem Personal ausgeführt**
- ☛ **Ständige Begleitung der Pflanztruppe durch einen Einsatzleiter**
- ☛ **Pflanzen werden von uns mitgebracht, daher keine Zwischenlagerung notwendig**
- ☛ **Sie erhalten bei Pflanzung durch uns eine Anwuchsgarantie**

Vertrieb: Nüßlein Miriam, Dipl. Ing. (FH), nuesslein@rudolf-schrader.de
Dienstleistung: Schuhbauer Bastian, Dipl. Ing. (silv), schuhbauer@rudolf-schrader.de

Waldbesitzervereinigung Holzkirchen w.V.

Rudolf-Diesel-Ring 1b, 83607 Holzkirchen

Telefon: 08024-48037

Fax: 08024-49429

Email: info@wbv-holzkirchen.de



Forstpflanzen-Bestell-Liste

Name _____ Vorname _____ Straße _____

PLZ / Wohnort _____ Telefon / Fax _____

Baumart	Größe	Pflanzenalter	Stückzahl
Fichte	25-50	2+2	
Fichte	30-60	2+2	
Fichte	40-70	2+2	
Weißtanne	20-40	2+2, 2+3	
Weißtanne	25-50	2+3	
Weißtanne	30-60	2+3	
Europ. Lärche	30-60	1+1	
Europ. Lärche	50-80	1+1, 1+2	
Douglasie	25-50	1+2, 2+1	
Douglasie	40-70	2+2	
Kiefer	-	1+1	
Kiefer	-	1+2	
Bergahorn	50-80		
Bergahorn	80-120		
Rotbuche	30-50		
Rotbuche	50-80		
Roterle	50-80		
Stieleiche	50-80		
Bergulme	50-80		
Winterlinde	30-50		
Winterlinde	50-80		
Sandbirke	50-80		

!! nur ZÜF-Pflanzen !!
(soweit verfügbar)

Bitte ankreuzen!

Für Höhenlage:

- unter 900m
 über 900m

Abladestelle:

- Lenggries
 Weyarn
 Miesbach
 Sachsenkam

staatl. geförderte Pflanzung

- ja
 nein

In die freien Spalten können Baumarten eingetragen werden, die nicht aufgeführt sind.

In der Spalte "Pflanzenalter" können Sie das gewünschte Alter der Pflanzen eintragen.

Beispiele: 1+0 = 1jähr. Sämling, 1+1 = 2jähr. verschult, 2+0 = 2jähr. Sämling, 2+1 = 3jähr. verschult, 2+2 = 4jähr. verschult

**Hiemit beauftrage ich die WBV, bei Pflanzenübernahme an der Abladestelle die Qualitätskontrolle durch zu führen.
Die WBV haftet nicht für Pflanzausfälle durch unsachgemäße Lagerung und Pflanzung.**

Datum _____

Unterschrift _____